



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
Telefax +41 71 788 93 39  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 27. April 2018

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Kündigungen als Pflegehelferinnen

Monika Amrein, Reute, hat ihre Teilzeitstelle als Pflegehelferin beim Altersheim Torfnest in Oberegg auf Ende Juli 2018 gekündigt. Erika Bosshard, ebenfalls Pflegehelferin beim Altersheim Torfnest, wird ihre Stelle infolge Pensionierung auf Ende August 2018 aufgeben.

### Appenzell kann neu Agglomerationsprogramme abschliessen

Das eidgenössische Parlament hatte am 30. September 2016 mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG, SR 725.116.2) festgelegt, dass bei der Verteilung der Beiträge für Agglomerationsprogramme nicht mehr nur grössere städtische Gebiete, sondern neu auch kleinere und mittlere städtische Gebiete und Hauptorte angemessen zu berücksichtigen sind. In der Folge hat der Bundesrat am 22. November 2017 die Ausführungsverordnung angepasst. Im Rahmen dieses Vorgangs wurde neu auch dem Dorf Appenzell der Status eines Agglomerationsgebiets gegeben. Zum Perimeter gehören die Gebiete der Bezirke Appenzell, Schwende und Rüte. Die Änderung ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Der Status als Agglomerationsgebiet ist wichtig für die Frage der Unterstützung von Verkehrsinfrastrukturen durch den Bund. Das Bundesrecht sieht vor, dass Verkehrsvorhaben, die zu einem effizienteren und nachhaltigeren Gesamtverkehrssystem in Agglomerationen führen, im Rahmen eines Entwicklungsprogramms mit Bundesgeldern unterstützt werden können. Das Bau- und Umweltdepartement ist mit vorbereitenden Abklärungen für mögliche Agglomerationsprogramme beauftragt worden.

### Stellungnahmen zu Regelungsvorlagen des Bundes

#### Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrasse 2020–2023

Das Bundesamt für Strassen hat seine Vorstellungen zum Zahlungsrahmen des Bundes für das strategische Entwicklungsprogramm (STEP) für die Nationalstrassen im Zeitraum von 2020 bis 2023 zur Stellungnahme unterbreitet. Die Standeskommission lehnt die darin dargelegte Langzeitperspektive des Nationalstrassennetzes ab, da diese im Resultat zu einem Zweiklassensystem im Nationalstrassenwesen führen würde. Sie verlangt, dass die am 1. Januar 2020 ins Nati-

onalstrassennetz übergehenden Kantonsstrassen gleichbehandelt werden wie die heutigen Nationalstrassenteile. Die angedachte Deckelung des jährlichen Zahlungsrahmens für Erweiterungsprojekte der neu übernommenen Strassen mit lediglich Fr. 39 Mio. pro Jahr kann nicht akzeptiert werden. Mit dieser viel zu geringen Mittelausstattung können die neuen Strecken, darunter der Zubringer ab der Autobahn über Herisau nach Appenzell, nicht in vernünftiger Frist aus- und umgebaut werden. Es wird daher verlangt, dass der Bund die Mittel für diese neuen Strecken deutlich erhöht.

#### Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2018

Mit einem Gesamtpaket macht der Bund Vorschläge für Anpassungen an 16 Ausführungsverordnungen zum Landwirtschaftsgesetz. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Nachfolgelösung der sogenannten «Kurzalpfung von Milchtieren» wird von der Standeskommission ausdrücklich unterstützt. Im Weiteren werden die vorgesehenen Änderungen hinsichtlich der Abschaffung der Exportbeiträge unterstützt, mit denen die von der Schweiz im Rahmen von Verhandlungen über Freihandelsabkommen gemachte Zugeständnisse umgesetzt werden. Sie erinnert aber auch an die Bedeutung von Grenzschutzmassnahmen als effizientes Instrument, um in der Schweiz ein im Verhältnis zu den Produktionskosten adäquates Preisniveau halten zu können. In neuen Freihandelsverträgen dürfen daher nur dann Zugeständnisse gemacht werden, wenn die Grundvoraussetzungen für eine einheimische und flächendeckende landwirtschaftliche Produktion gewährleistet sind. Das heisst insbesondere, dass spezifische Standortkosten der Schweiz langfristig abzugelten sind. Zudem muss der Zugang zu Exportmärkten für Schweizer Agrargüter verbessert und die Vereinfachung von administrativen Prozessen für den Export dieser Produkte noch konsequenter umgesetzt werden. Damit die Finanzierung der vom Bund vorgeschlagenen Anpassungen gesichert ist, erwartet die Standeskommission, dass der Bundesrat im Budgetprozess den vom Parlament festgelegten Rahmenkredit respektiert und von wiederkehrenden Sparmassnahmen wie in den letzten Jahren absieht, damit die Landwirte zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit die erforderlichen Investitionen tätigen können.

#### Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen

Aufgrund von Änderungen in den EU-Vorschriften soll nun auch die Bundesverordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge angepasst werden. Die Standeskommission ist mit den vorgeschlagenen Anpassungen mehrheitlich einverstanden. Ein Vorbehalt betrifft die Regelung der Verwendung des Wechselklanghorns auf Blaulichtfahrzeugen bei Nacht. Auf dringlichen Fahrten bei Nacht soll das Blaulicht unter bestimmten Ausnahmen ohne Wechselklanghorn verwendet werden dürfen. Die vorgesehene Regelung entspricht der bisher in einem Merkblatt des eidgenössischen Departements enthaltenen Vorschrift. Die Standeskommission stellt sich gegen die entsprechende Änderung. Einen weiteren Vorbehalt macht die Standeskommission gegenüber der Regelung, dass für die Verkehrszulassung von EU-genehmigten Neufahrzeugen die Pflicht zum Vorführen beim Strassenverkehrsamt abgeschafft werden soll. Sie befürchtet einen grossen administrativen Mehraufwand und hohe Kosten für den Kanton, die Versicherungen und das Fahrzeuggewerbe für notwendig werdende Anpassungen an verwendeten Fachapplikationen.

---

#### Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)